

Richter Dr. Michael Duchstein, Heidelberg*

„Das gefährliche Urteil“

THEMATIK	Anwaltsklausur, Erbrecht, Zwangsvollstreckungsrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Schwierig
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder, Deutsche Gesetze; Palandt, BGB; Thomas/Putzo, ZPO

■ SACHVERHALT

Aktenvermerk von Rechtsanwalt Schröder:

In der Kanzlei erscheint am 1.4.2014 Frau Beate Pflaum.

Sie erklärt:

Ich hatte von Frau Adina Goller eine Wohnung gemietet. Den Mietvertrag lege ich Ihnen vor. Mit Frau Goller hatte ich mich gut verstanden. Leider ist sie gestorben. Geerbt haben ihre beiden Kinder, Peter Goller zu $\frac{3}{4}$ und Klaus Goller zu $\frac{1}{4}$. Die beiden haben es irgendwie auf mich abgesehen. Sie haben zusammen vor dem Amtsgericht Heidelberg am 1.10.2013 unter dem Aktenzeichen 13 C 437/13 ein Urteil gegen mich erstritten. Danach muss ich an Peter und Klaus Goller Mietrückstände in Höhe von insgesamt 14.863,10 EUR bezahlen. Die mir vom Amtsgericht drei Tage nach der Verkündung zugestellte Urteilsabschrift habe ich Ihnen mitgebracht. Ich hatte gegen das Urteil keine Berufung eingelegt, weil ich darin keinen Sinn gesehen habe. Es stimmt schon, ich hatte die Miete in dieser Höhe nicht bezahlt.

Herr Peter Goller nannte mir im Anschluss an die Urteilsverkündung schriftlich eine Bankverbindung, auf die ich das Geld überweisen sollte. In dem Schreiben heißt es, er und sein Bruder seien untereinander zerstritten. Er habe seinen Bruder aufgefordert, für meine Zahlung ein gemeinsames Konto einzurichten. Der habe sich geweigert. Daher habe er, Peter Goller, im Alleingang für meine Zahlung ein Girokonto eröffnet. Die Kontobezeichnung laute „Erbengemeinschaft A.G.“. Auch dieses Schreiben habe ich mitgebracht.

Ich habe dann freiwillig die 14.863,10 EUR auf das Konto überwiesen. Auf meine Bitte hat Herr Peter Goller mir schriftlich den Zahlungseingang bestätigt. Er hat sich sogar im Namen der Erbengemeinschaft bedankt. Das Schreiben habe ich dabei.

Kurz darauf habe ich ein Schreiben von Herrn Klaus Goller erhalten. Er teilte mir mit, dass sein Bruder das Konto ohne seine Kenntnis eröffnet habe. Mit der Zahlung auf das oben genannte Konto sei er nicht einverstanden gewesen. Das Konto habe rechtlich und wirtschaftlich alleine seinem Bruder zugestanden. Herr Klaus Goller meint, die Zahlung sei

* Der Verfasser ist Richter beim Landgericht Heidelberg und Leiter einer Arbeitsgemeinschaft im Zwangsvollstreckungsrecht.

unwirksam gewesen. Daher hätte ich die geschuldete Miete noch nicht bezahlt. Auch dieses Schreiben habe ich Ihnen mitgebracht.

Ich möchte auf jeden Fall verhindern, dass Herr Peter und Herr Klaus Goller ihre Urteilsausfertigung missbrauchen. Denen ist alles zuzutrauen. Sie haben sogar schon zusammen einen Gerichtsvollzieher beauftragt. Da waren sie sich seltsamerweise einig. Ich habe vom Gerichtsvollzieher unter dem Aktenzeichen 6 M 154/14 ein Schreiben erhalten. In diesem teilt er mir mit, dass er von beiden einen Vollstreckungsauftrag erhalten habe. Das Amtsgericht habe beiden eine gemeinschaftliche vollstreckbare Ausfertigung erteilt. Auch dieses Schreiben lege ich Ihnen vor. Ich habe bezahlt und möchte kein zweites Mal bezahlen. Ich habe jeden Tag Angst, dass der Gerichtsvollzieher vor meiner Tür steht und pfänden will. Ich will einfach nur meine Ruhe haben. Etwaige Ersatzansprüche möchte ich nicht geltend machen.

Frau Schneider unterschreibt eine Vollmacht. Sie teilt mit, dass ich bei hinreichender Aussicht auf Erfolg sämtliche erforderlichen gerichtlichen Schritte einleiten soll. Ein außergerichtliches Vorgehen möchte sie nicht. Sie glaubt nicht, dass Peter und Klaus Goller sich auf diese Weise beeinflussen lassen. Einen Vorschuss und Sicherheiten kann sie leisten.

Bearbeiterhinweise:

Der Fall ist aus anwaltlicher Sicht zu begutachten. Das Gutachten soll auch auf Zweckmäßigkeitserwägungen eingehen. Etwaige gerichtliche Anträge sind auszuformulieren. Mandantenschreiben und Schriftsätze sind nicht zu fertigen. Die von der Mandantin vorgelegten Schriftstücke sind alle vom jeweiligen Verfasser unterschrieben. Sie haben den von der Mandantin mitgeteilten Inhalt.